

An die Studentinnen und Studenten
des Fachbereiches Polizei

Michael Wöster
Koordinator Sprachtraining
Fachbereich Polizei
Rehmkamp 10
24161 Altenholz
0431 3209158
woester@fhvd-sh.de

Informationen zum Sprachtraining [Stand: Frühjahr 2023]

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten,

der Bedarf an Sprachkenntnissen im Polizeidienst ist besonders hoch. Dies erfordert die Fähigkeit, in einer Fremdsprache selbstbewusst kommunizieren zu können. Lernen Sie eine neue Sprache oder verbessern Sie bereits bestehende Grundkenntnisse indem Sie unser Training in den Sprachen Englisch, Dänisch und Türkisch nutzen.

In verschiedenen großen Gruppen können Sie sich mit Kollegen und Kolleginnen verständigen, gemeinsam lernen und Erfahrungen austauschen. Konkrete Situationen aus dem Polizeialltag können nachgestellt werden und spezifische Probleme geklärt werden. Die Inhalte gehen nach und nach über den alltäglichen Sprachgebrauch hinaus und ermöglichen es Ihnen, so auf konkrete Anliegen im Bürgerkontakt zu reagieren. Das Training basiert auch auf realen Situationen und wir gehen gern auf Ihre konkreten Beispiele ein, um ganz individuell weiterzuhelfen.

Ob Präsenzunterricht oder Onlinetraining, wir schulen Sie zielführend. Unsere Sprachtrainerinnen und Sprachtrainer helfen Ihnen dabei, die gewünschte Sprache zu verbessern oder ganz neu zu erlernen. Reden, Interagieren, Lachen: Die gute Atmosphäre entsteht durch das kreative Miteinander, das Ihr Selbstbewusstsein schnell steigern wird.

Lernen mit System

Mit vielen verschiedenen Maßnahmen unterstützen wir den Trainingsprozess von Beginn an und ermöglichen damit ein ideales Sprachtraining. Für die Aufstiegsbeamtinnen und -beamten beginnt das Sprachtraining Englisch im Grund-/Hauptstudium I. Die Einsteigerinnen und Einsteiger nehmen ab dem Hauptstudium I am Sprachtraining Englisch teil.

Als Orientierung für die Sprachprüfungen dient der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER). Überprüft werden die vorhandenen Fähigkeiten in den Kompetenzbereichen Hörverstehen, Leseverständnis, selbständiger Ausdruck, Textbildung und Interaktion. Durch den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen sind die Niveaustufen für alle Sprachen vergleichbar.

Leistungsnachweise

Wer eine Fremdsprache beherrscht, muss das im Fachbereich Polizei über einen Test nachweisen. Unsere Sprachprüfungen sind als Teil Ihres Studiums anerkannt und für alle Studierenden verpflichtend. Sie stellen nicht nur das Vorhandensein von Sprachkenntnissen fest, sondern ermitteln auch das Niveau, auf dem die Sprachen beherrscht werden.

Das Sprachtraining Englisch endet im Fachbereich Polizei nach dem Grund-/Hauptstudium I bzw. Hauptstudium I mit einem schriftlichen Test (90 Minuten) der Niveaustufe B1 (Selbstständige Sprachanwendung).

Studierende, die den Leistungsnachweis nicht erbringen konnten, setzen das Sprachtraining Englisch in den beiden folgenden Semestern fort. Um Sie in dieser Zeit angemessen zu fördern, geben wir Ihnen durch Übungsaufgaben Strategien und Tipps an die Hand, die Sie sofort anwenden und umgehend verinnerlichen können. Die gezielte Betreuung Ihres Trainings ist ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit.

Wahlpflichtkurse



Studierende, die ihre Englischkenntnisse in der Niveaustufe B1 (Selbstständige Sprachanwendung) nachgewiesen haben, können in den beiden folgenden Semestern zwischen Wahlpflichtkursen in Englisch, Dänisch und Türkisch wählen. Unabhängig von der Wahl Ihres Kurses und der angebotenen Trainingsform garantieren wir Ihnen ein strukturiertes und zielführendes Sprachtraining.

Die Wahlpflichtkurse entsprechen den Niveaustufen Englisch B2 (Selbstständige Sprachanwendung), Dänisch A1 und Türkisch A1 (Elementare Sprachanwendung). Den Nachweis Ihrer Lernfortschritte erbringen Sie im Abschlussstudiums durch eine Klausur (45 Minuten) und zusätzlich im Sprachtraining Englisch durch ein Referat (10 Minuten) bzw. im Sprachtraining Dänisch und Türkisch durch eine Hör- und Verstehaufgabe.

Sprachniveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen

Das Sprachniveau gliedert sich entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in sechs Stufen von A1 (Anfänger) bis C2 (Experten). In der nachfolgenden Skala sind für die in Ihrem Studium relevanten Kompetenzstufen einfache Aussagen hinterlegt, die bei der Einschätzung des Sprachniveaus hilfreich sind.

Elementare Sprachanwendung	
A1 (Wahlpflichtkurse Türkisch und Dänisch)	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und Bürgern Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

Selbstständige Sprachanwendung	
B1 (Grundkurs Englisch als Einstieg für alle Studierenden)	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man im Polizeialltag begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
B2 (Wahlpflichtkurs Englisch)	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Häufig gestellte Fragen:

Ist die Teilnahme am Unterricht verpflichtend?

Die aktive Teilnahme am Unterricht ist für alle Studierenden (ohne Ausnahme) obligatorisch. Das Sprachtraining ist eine von Ihrem Dienstherrn angeordnete Pflicht.

Ist die Teilnahme an den Prüfungen verpflichtend?

Die Teilnahme an den Prüfungen ist für alle Studierenden grundsätzlich verpflichtend. Lediglich die Anerkennung von Prüfungsleistungen, kann Sie von der Pflicht zur Teilnahme befreien. Die Tests im Sprachtraining sind eine vom Dekanat auferlegte und mit den Lehrbeauftragten vereinbarte Notwendigkeit, um eine strukturierte Leistungsüberprüfung zu gewährleisten.

Welche Prüfungsleistungen können als Studienleistung anerkannt werden?

Anerkannt werden können bestandene Sprachkurse anderer Hochschulen, sofern die Voraussetzungen der Gleichwertigkeit nach Inhalt, Niveau, Lernergebnissen und Umfang erfüllt sind. Anerkannt werden können außerdem international anerkannte Sprach-

zertifikate wie Cambridge, DELE, telc, TOEFL. Nicht anerkannt werden Nachweise einer schulischen Erstausbildung (bspw. allgemeinbildender Schulen).

Ist es schlimm, wenn man eine Sprachprüfung nicht besteht?

Eine nicht bestandene Sprachprüfung bleibt ohne schwerwiegende Folgen. Rechtlich führt das endgültige Nichtbestehen einer Sprachprüfung ausdrücklich nicht dazu, dass der Studiengang nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann. Eine endgültig nicht bestandene Sprachprüfung stellt keinen Exmatrikulationsgrund dar.

Kontakt und Beratung

Benötigen Sie allgemeine Informationen zum Thema Sprachentraining? Sind Sie an einem Kurs interessiert und möchten diesbezüglich gerne eine individuelle Beratung? Dann senden Sie mir Ihre Anfrage. Ich freue mich über Ihre Kontaktaufnahme!

Michael Wöster
Koordinator Sprachtraining